

Frühjahrssession Nationalrat, 8. und 9. März 2023; [AGRARPOLITIK \(AP 22+\)](#)

## Die Verbilligung von Versicherungsprämien durch den Staat ist unnötig und wirkungslos

In der AP22+ in Art. 86b, LwG entsteht eine neue Subventionsmöglichkeit. Unter dem Titel «Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen» sollen zusätzlich zu allen übrigen agrarpolitischen Massnahmen Ernteversicherungsprämien bis zu 30% verbilligt werden können.

**Die staatliche Prämienverbilligung der Ernteversicherung ist als ineffiziente und in weiten Teilen auch schädliche Massnahme abzulehnen. -> Streichung von Art. 86b gemäss Minderheit Ryser.**

Die [NZZ am Sonntag vom 7. Januar](#) fasst den Sachverhalt sachlich zusammen.

Adrian Aebi von Schweizer Hagel: «Diese Finanzhilfen werden kaum dazu führen, dass mehr Bauern eine Versicherung abschliessen», so der Direktor von Schweizer Hagel. Seit 140 Jahren versichert die Genossenschaft die Ernten der Schweizer Bauern gegen die verschiedensten Naturgefahren. Aus Aebis Sicht läuft es auch ohne Subventionen in die richtige Richtung: «Bereits heute sind viele Bauern versichert. Die Landwirte kennen ihre Risiken gut.» Die besonders von der Trockenheit betroffenen Betriebe hätten längst reagiert. «Diese Gelder dürften deshalb wenig bewirken. Es sind wahrscheinlich nicht besonders effizient eingesetzte Bundesmittel.» Weiter: «Das Geld in Anpassungsmassnahmen zu stecken, wäre sicher die deutlich sinnvollere Investition.»

### Argumente zur Streichung von Art. 86b

- Das agrarpolitische System ruft nach Vereinfachung. Eine bewusste Ausdehnung auf weitere Subventionsobjekte ist nicht opportun. Die AP22+ soll schlank gehalten werden.
- Mit der vorgeschlagenen Prämienverbilligung greift der Bund mit öffentlichen Geldern in das Risikomanagement ein. Eigenverantwortliche Betriebe, die vorausschauend in resiliente Produktionssysteme und trockenheitsresistente Sorten und Kulturen investiert haben, stehen diesem Konzept entgegen.
- Die Versorgungssicherheit wird geschwächt, weil die Massnahme der Landwirtschaft keine Anreize liefert, ihre Resilienz gegenüber Ernterisiken und Klimawandel (z.B. durch die Wahl trockenheitsresistenter Sorten) zu erhöhen. Wenn Ernteauffälle entschädigt werden, müssen die ausgefallenen Lebensmittel trotzdem importiert werden. Klimaanpassungen haben gezielt zu erfolgen: Sortenwahl, Diversifizierung, Bewässerung, etc. sind bereits ein Thema. Hierzu steht u.a. ein stark ausgebautes Direktzahlungssystem sowie Investitionskredite und Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung.
- Die sehr hohen und kulturspezifisch differenzierten Grenzschutzmassnahmen, Anbauprämien und sonstige Marktstützungsmassnahmen sowie die hohen Direktzahlungen sind denn auch der Unterschied zum Beispiel USA, wo Ernteverbilligungen ausgeschüttet werden. Die [NZZ zitiert ETH-Professor Robert Finger](#): «Hiesige Landwirte sind viel weniger auf Versicherungen angewiesen als Landwirte in den USA.»
- Ausschüttung von Geldern an private Versicherungsfirmen sind problematisch.
- Verbilligte Prämien können zu höherem Pestizideinsatz oder hinausgezögerten Anpassungsmassnahmen führen (vgl. [NZZ-Artikel von ETH-Prof. Robert Finger](#)). Siehe auch *L'assurance récolte: produit miracle ou faux espoir contre l'utilisation des pesticides? [Une étude des exploitations agricoles en France et en Suisse.](#)*
- Auch [deutsche Ökonomen sehen die Verbilligung kritisch](#): Bund und Länder reagierten in der Vergangenheit mehrheitlich ablehnend. Auch der Deutsche Bauernverband (DBV) hat die Forderung in der Vergangenheit nicht übernommen.
- Die **Schweizer Hagel** hat rund 29 000 Versicherte in der Schweiz. Rund 70 % der offenen Ackerflächen sind gegen Hagel und weitere Elementarschäden versichert. Bei den Dauerkulturen sind je nach Kultur und Kanton 30 bis 80 % der Flächen und bei den Grasflächen rund 10 % versichert. **Mit anderen Worten: es funktioniert.**